

Gemeinde Salem 8/2016
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.04.2016

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
20 Gemeinderäte
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Sorg
Ortsreferent Gindele bis § 6
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lutz
Amtsleiter Lissner
Amtsleiterin Nickl
Amtsleiter Skurka
Gemeindeoberinspektor Dürrhammer
- Gäste:** Herr Westermeyer, Schulleiter Schule Schloss Salem
- entschuldigt:** Gemeinderat Bäuерle
Gemeinderat Eglauer
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
- Beginn:** 19.00 Uhr **Ende:** 20.10 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen
2. Information zu den geplanten Umbaumaßnahmen der Schule Schloss Salem in der Schlossanlage durch den Schulleiter, Herrn Bernd Westermeyer
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung der Innerortsstraßen
4. Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Brunnenplatzes einschließlich des barrierefreien Umbaus der Bushaltestelle in der Ortsmitte von Beuren
5. Vergabe der Arbeiten zur Verbreiterung der Straße „In Lehen“ (Zufahrt zum Bauhof und Wertstoffhof)
6. Vergabe des Planungsauftrags zur Sanierung der Nüfferstraße

7. Vergabe der Pflegearbeiten bei Spielplätzen, Außenanlagen in verschiedenen Ortsdurchfahrten
8. Annahme von Zuwendungen – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
9. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 9 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.04.2016

§ 1

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.04.2016 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Einstellung einer Integrationsbeauftragten

Die Stelle einer Integrationsbeauftragten mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % hat der Gemeinderat an Frau Mersida Merdovic vergeben, die bereits seit 2 Jahren bei der Gemeinde als Jugendsozialarbeiterin in Teilzeit beschäftigt ist. Die Stelle ist auf 3 Jahre befristet. Für die Personalkosten erhält die Gemeinde einen 75%-Landeszuschuss.

II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.04.2016

§ 2

öffentlich

Information zu den geplanten Umbaumaßnahmen der Schule Schloss Salem in der Schlossanlage durch den Schulleiter, Herrn Bernd Westermeyer

I. Aussprache

Herr Westermeyer führt aus, dass die Schule Schloss Salem derzeit auf vier Standorte verteilt ist. Der Vorstand sieht seit längerem Nachbesserungsbedarf beim Schulbetrieb. Es müssen Standards angepasst und Modernisierungen vorgenommen werden. Ziel ist eine gut organisierte Schule. Herr Westermeyer betont, dass der Standort in Salem unverzichtbar ist, da dieser Namensgeber der Schule ist. Nachdem das Markgräfliche Haus der Schule zusätzliche Flächen für eine Erweiterung zur Verfügung stellen kann, können nun die Schüler, die bisher in Hohenfels unterrichtet werden, nach Salem umziehen. Die 70 Kinder sollen auch in Schloss Salem behütet und in schöner Umgebung untergebracht werden. Sie haben aber dann, so wie an allen anderen Schulen, Kontakt zu älteren Schülern. Herr Westermeyer stellt nun im Einzelnen das Projekt vor (Anlage 32). Es wird mit einem Kostenvolumen von 20 Mio. € gerechnet, nachdem es sich überwiegend um Baumaßnahmen im Bestand handelt, die aufwändig sind. Ob mittelfristig auch die Oberstufe nach Salem umziehen kann, hängt von den Fachbehörden ab. Diese müssen noch prüfen, in wie weit zusätzliche bauliche Maßnahmen genehmigt werden können. Herr Westermeyer gibt zu bedenken, dass der Umzug der Oberstufe „sehr ambitioniert ist“. Er bedankt sich für die Unterstützung bei der Vorbereitung der Baumaßnahmen und das gute Einvernehmen bei den Gesprächen beim Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat.

GR Schlegel würde es begrüßen, wenn es mehr Begegnungsmöglichkeiten zwischen Schülern der Schule Schloss Salem und der Bürgerschaft geben würde. Sie erkundigt sich, ob im Rahmen der Erweiterungsmaßnahme auch ein Raum geschaffen wird, der für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden könnte und ob durch die Schulerweiterung Beeinträchtigungen auf die Gemeinde zukommen können.

Herr Westermeyer informiert darüber, dass in der „Schrote“ ein Raum für bis zu 300 Personen geschaffen wird, der auch für Veranstaltungen der Gemeinde zur Verfügung stehen könnte. Hier sollen künftig auch möglichst wieder die Salemer Gespräche stattfinden. Die öffentlichen Veranstaltungen müssen aber auf jeden Fall zum Schulbetrieb „passen“, auch aus Sicherheitsgründen.

Zu den Bedenken von GR Schlegel betont Herr Westermeyer, dass durch den Umzug der jüngeren Schüler nach Salem sicher keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

GR Lenski erkundigt sich, welche Veränderungen am Schulkonzept vorgesehen sind.

Herr Westermeyer führt aus, dass eine Strukturierung nach den Jahrgangsklassen 5 und 6, 7/8 und 9/10 vorgenommen wird, was bisher nicht möglich war. Bei den inneren Abläufen wird es sicher große Veränderungen geben, insbesondere gemeinsame Projekte können wesentlich einfacher organisiert werden.

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde ein sehr gutes Miteinander mit der Schule hat. Sie steht nicht nur hinter der Schule Schloss Salem, sondern ist natürlich auch stolz auf diese renommierte Einrichtung.

II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.04.2016

§ 3

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung der Innerortsstraßen

Vorgang: GR vom 23.11.2015, § 3, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2015 wurde über die Festlegung des Ausbauprogramms für die Sanierung von Ortsstraßen beraten. Vorgeschlagen wurde die Sanierung der Brühlstraße, des Birkenrains, der Friedhofstraße und des Ahornwegs zu prüfen (siehe Lageplan, Anlage 33). Hierfür wurde beschlossen, den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Reckmann GmbH zu vergeben. Auf der Grundlage der Kostenermittlungen sollte dann eine Auswahl der zu sanierenden Straßen getroffen werden.

Die Sanierung soll im Bestand erfolgen, d. h. eine Neugestaltung (Verbreiterung) des Straßenraums findet nicht statt. Zwischenzeitlich liegen die Bestandsvermessungen und Kostenschätzungen für alle vier Straßen vor. Hiernach ist mit folgenden Kosten (brutto) zu rechnen:

Brühlstraße:

Straßenbau:	210.000,00 €
Straßenentwässerung:	14.000,00 €
Straßenbeleuchtung:	24.000,00 €
Planung und Vermessung:	36.000,00 €
Wasserleitung:	100.000,00 € (netto)
<u>Breitband:</u>	<u>32.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	416.000,00 €

Friedhofstraße:

Straßenbau:	154.000,00 €
Straßenentwässerung:	22.000,00 €
Straßenbeleuchtung:	17.000,00 €
Parkplatz Schule:	20.000,00 €
Planung und Vermessung:	30.000,00 €
Wasserleitung:	72.000,00 € (netto)
<u>Breitband:</u>	<u>17.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	332.000,00 €

Birkenrain:

Straßenbau:	124.000,00 €
Straßenentwässerung:	6.500,00 €
Straßenbeleuchtung:	10.500,00 €
Planung und Vermessung:	20.000,00 €
Wasserleitung:	50.000,00 € (netto)
<u>Breitband:</u>	<u>14.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	225.000,00 €

Ahornweg:

Straßenbau:	98.000,00 €
Straßenentwässerung:	4.000,00 €
Straßenbeleuchtung:	10.000,00 €
Planung und Vermessung:	15.000,00 €
Wasserleitung:	36.000,00 € (netto)
<u>Breitband:</u>	<u>8.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	171.000,00 €

Die Bestandsvermessung hat ergeben, dass die befestigte Fahrbahn der Brühlstraße, der Friedhofstraße und des Ahornwegs teilweise (geringfügig) über das Straßengrundstück hinausreicht. Bei Erhaltung der momentanen Fahrbahnbreite ist daher ein Grunderwerb, wenn auch in geringem Umfang, erforderlich.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Sanierung der Innerortsstraßen 300.000,00 € für den Straßenbau und 50.000,00 € für die Neuverlegung von Wasserversorgungsleitungen veranschlagt. Die Kosten für den Breitbandausbau sind mit 100.000,00 € für die Gesamtgemeinde eingeplant. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung werden teilweise durch die Umrüstung auf LED-Leuchten, die in diesem Jahr für alle noch nicht umgestellten Straßenlaternen erfolgt, abgedeckt.

Auf Grund der vorhandenen Haushaltsmittel wird vorgeschlagen, im Jahr 2016 die Brühlstraße zu sanieren. Die Kosten für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen liegen in diesem Fall zwar 50.000,00 € über dem Haushaltsansatz, beim Straßenausbau ergeben sich aber voraussichtliche Einsparungen in Höhe von 40.000,00 €, so dass die Gesamtkosten nahezu eingehalten werden können.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Über den Ausbau der Gemeindestraßen zu entscheiden.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die für 2016 geplanten Straßensanierungen zeitnah auszuschreiben.

III. Aussprache

GR Bauer freut sich darüber, dass die Brühlstraße nun saniert wird, nachdem dies bereits seit langem Wunsch der Anlieger ist. Er weist darauf hin, dass es in dieser Straße noch Dachständer für die Stromversorgung gibt.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Straßensanierung die Stromleitungen in der Erde verlegt und die Dachständer abgebaut werden.

GR Jehle weist darauf hin, dass die Anlegung eines Gehweges durchaus sinnvoll wäre.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass dann aber kein Begegnungsverkehr mehr möglich ist. Er betont, dass es sich lediglich um eine Sanierung im Bestand handelt. Ein Grunderwerb wird kaum möglich sein, da die Anwohner dann Flächen von ihren Vorgärten abgeben müssten. Der Vorsitzende hält es für vertretbar, dass Fußgänger in Nebenstraßen, für die eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt, auf der Fahrbahn laufen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.04.2016

§ 4

öffentlich

Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Brunnenplatzes, einschließlich des barrierefreien Umbaus der Bushaltestelle in der Ortsmitte von Beuren

Vorgang: GR vom 27.10.2015, § 2, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen GR-Sitzung vom 27.10.2015 wurde der Planung zur Umgestaltung des Brunnenplatzes, einschließlich dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in der Ortsmitte von Beuren zugestimmt und die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2016 zu veranschlagen. Auf dieser Grundlage wurden die erforderlichen Landschaftsbauarbeiten am 07.03.2016 öffentlich ausgeschrieben. Die Abgabe der Angebote erfolgte zum 23.03.2016.

Die Kostenberechnung des Büros Matscher, die in der GR-Sitzung vom 27.10.2015 vorgestellt wurde, stellte sich wie folgt dar:

Umgestaltung des Platzes um den Brunnen	brutto 69.442,45 €
Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle	brutto 24.882,90 €
Gesamtkosten	brutto 94.325,35 €

Die zusätzlichen Honorarkosten für die Planung und Ausführung der Umgestaltungsmaßnahme wurden mit ca. 15 % angegeben.

Bis zur Submission haben 4 Firmen ein Angebot eingereicht. Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab als günstigsten Bieter das Angebot der Firma Schöppler Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Meßkirch mit einer Angebotssumme von 62.680,87 €. Die geprüften Angebotssummen ergeben sich aus der beiliegenden nichtöffentlichen Preisspiegelübersicht (nichtöffentliche Anlage 18).

Die Firma Schöppler ist der Gemeinde Salem als leistungsfähig bekannt.

Der Baubeginn ist für den 02.05.2016 vorgesehen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Brunnenplatzes, einschließlich des barrierefreien Umbaus der Bushaltestelle in der Ortsmitte von Beuren entsprechend dem Vergabevorschlag an die Firma Schöppler Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Meßkirch zum Angebotspreis von 62.680,87 € zu vergeben.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.04.2016

§ 5

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Verbreiterung der Straße „In Lehen“ (Zufahrt zum Bauhof und Wertstoffhof)

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 05.04.2016 hat der Gemeinderat die Verbreiterung der Straße „In Lehen“ beschlossen. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird Bezug genommen.

Die Kostenberechnung durch das Amt für Bauwesen und Liegenschaften beläuft sich auf ca. 74.000,00 €.

Das Leistungsverzeichnis für die Straßenbauarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben und 10 Firmen aufgefordert, ein Angebot zu unterbreiten.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 23.03.2016 sind 7 Angebote eingegangen.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote durch das Amt für Bauwesen und Liegenschaften ist die Firma Schaible aus Salem-Neufrach mit ihrem Angebot von 54.112,28 € günstigster Bieter.

In der nichtöffentlichen Anlage 19 Preisspiegel - Vergabevorschlag sind alle Angebote entsprechend der Bieterreihenfolge aufgeführt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Arbeiten zur Verbreiterung der Straße „In Lehen“ an die Firma Schaible aus Salem-Neufrach als günstigster Bieterin zum Angebotspreis von brutto 54.112,28 € zuzustimmen.

III. Aussprache

Der Vorsitzende berichtet, dass diese eigentlich einfache Maßnahme die Verwaltung doch stark beschäftigt hat. Der Angrenzer, Herr Pauli, hat Gemeinde, Presse und andere Einrichtungen angeschrieben, mit einem Alternativvorschlag zur Straßenführung, bei der ein zusätzliches Brückenbauwerk notwendig wäre.

Der Vorsitzende hat aber deutlich gemacht, dass die Gemeinde an der bisherigen Planung festhalten möchte, da mittelfristig ein Anschluss der Straße an das Gewerbegebiet geplant ist, sobald der hierfür notwendige Grunderwerb möglich ist. Dann wird man sicher auch über eine Sanierung oder einen Neubau der Brücke beraten müssen. Aktuell dient das Brückenbauwerk aber nur als Zufahrt zum Bauhof und Wertstoffhof und hat deshalb eine untergeordnete Funktion. Der Vorsitzende informiert darüber, dass Herr Pauli beim Verwaltungsgericht eine einstweilige

Verfügung gegen die Straßensanierung beantragt hat. Diese wurde am heutigen Tag kostenpflichtig abgelehnt.

GR Bauer ist über das Schreiben von Herrn Pauli nicht informiert. Er berichtet, dass er weitere Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt hat und dass sich evtl. noch eine Lösung ergibt.

Der Vorsitzende sieht die Maßnahme unproblematisch, da es immer Wunsch der Gemeinde war, die Straße zu verbreitern. Nachdem dies nun auf einem Teilstück möglich ist, sollte die Maßnahme auch umgesetzt werden. Wenn zukünftig weiterer Grunderwerb möglich ist, kann die Verbreiterung auch fortgeführt werden.

GR Jehle unterstützt die geplante Straßenverbreiterung. Weitere Maßnahmen sind derzeit sicher nicht sinnvoll, damit die Gemeinde sich für die geplante Entlastungsstraße so wenig wie möglich einschränkt.

GR Schlegel stimmt ihm zu, dass jede Maßnahme zu begrüßen ist, mit der die Zufahrt zum Wertstoffhof verbessert werden kann.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.04.2016

§ 6

öffentlich

Vergabe des Planungsauftrags zur Sanierung der Nüffernstraße

Vorgang: GR vom 23.11.2015, § 4 öffentlich

I. Sachvortrag

Im Zuge der Festlegung des Ausbauprogramms 2016 für die Sanierung von Innerortsstraßen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2015 wurde auch über eine Sanierung der Nüffernstraße im Teilort Neufrach beraten. Auf Grund des sicherlich hohen planerischen Aufwands wurde beschlossen, im Jahr 2016 zunächst die Ausbauplanung zu beauftragen und hierfür Mittel in Höhe von 50.000,00 € in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung wurden daher Honorarangebote von den Ingenieurbüros Aßfalg Gaspard Partner aus Bad Waldsee, Daeges aus Wangen und Langenbach aus Sigmaringen eingeholt. Die drei Honorarvorschläge sind in der nichtöffentlichen Anlage 20 dargestellt.

Alle drei Büros sind für die anstehende Planungsaufgabe geeignet. Aufgrund des günstigeren Honorarangebotes wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Aßfalg Gaspard Partner aus Bad Waldsee mit der Planung zu beauftragen. Vorgeschlagen wird ein stufenweise Beauftrag für die Leistungsphasen 1 - 8.

Das Gesamthonorar würde bei vorläufig geschätzten Baukosten von 500.000,00 € bei 72.535,44 € (brutto) liegen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Das Ingenieurbüro Aßfalg Gaspard Partner aus Bad Waldsee mit der Planung zur Sanierung und teilweisen Neugestaltung der Nüffernstraße entsprechend dem Sachvortrag und auf der Basis des Honorarvorschlags vom 15.03.2016 zu beauftragen.

III. Aussprache

Auf Anfrage von GR Straßer erläutert AL Skurka, wie das Honorar ermittelt wird.

GR Herter erkundigt sich, wie die stufenweise Beauftragung erfolgen soll.

AL Skurka erläutert, dass zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 3 vergeben werden. Dann kann der Gemeinderat darüber beraten, ob die Maßnahme umgesetzt werden soll. AL Skurka betont, dass in der Regel bei allen Bauvorhaben eine stufenweise Auftragsvergabe vorgenommen wird.

Auf Anfrage von GR Jehle bestätigt der Vorsitzende, dass es sich bei der Nüffernstraße auf der gesamten Länge um eine historische Straße handelt.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.04.2016

§ 7

öffentlich

Vergabe der Pflegearbeiten bei Spielplätzen, Außenanlagen und verschiedenen Ortsdurchfahrten

I. Sachvortrag

Die Pflegearbeiten bei Spielplätzen, Außenanlagen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Salem wurden am 09.03.2016 bei 6 Firmen des Garten- und Landschaftsbaus beschränkt ausgeschrieben. Die Abgabe der Angebote erfolgte zum 23.03.2016.

Die Pflegearbeiten wurden in 2 Losen ausgeschrieben:

Los 1: Pflegearbeiten in verschiedenen Ortsdurchfahrten

Los 2: Pflegearbeiten bei Spielplätzen und Außenanlagen

Die Leistungen wurden auf 2 Jahre (2016 und 2017) ausgeschrieben.

Für beide Lose haben jeweils 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab bei beiden Losen als günstigsten Bieter die Firma Matscher aus Salem. Die geprüften Angebotssummen ergeben sich aus den beiliegenden nichtöffentlichen Preisspiegelübersichten (nichtöffentliche Anlagen 21 und 22).

Die Angebotssumme für das Los 1 liegt mit 22.990,91 Euro im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Über die Vergabe der Leistungen zu Los 2 mit einer Angebotssumme von 31.975,78 Euro hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Firma Matscher Garten- und Landschaftsbau ist der Gemeinde Salem als leistungsfähig bekannt. Sie hat bereits in den vergangenen vier Jahren die Pflegearbeiten in der Gemeinde Salem durchgeführt.

Die Ausführung der Leistungen erfolgt von April 2016 bis Dezember 2017.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Pflegearbeiten bei Spielplätzen und Außenanlagen in der Gemeinde Salem (Los 2) entsprechend dem Vergabevorschlag an die Firma Matscher Garten- und Landschaftsbau als günstigstem Bieter zum Angebotspreis von 31.975,78 Euro zuzustimmen.

III. Aussprache

GR Baur weist darauf hin, dass am Ortseingang von Mimmenhausen das Gras entlang der Straße sehr hoch gewachsen ist, was nicht sehr schön aussieht.

Der Vorsitzende stimmt ihm zu, dass es im Interesse der Gemeinde ist, dass der Ortseingang ein ordentliches Bild abgibt. Deshalb können solche Arbeiten auch vom Bauhof ausgeführt werden, auch wenn es sich um eine Landesstraße handelt und eigentlich die Straßenmeisterei zuständig wäre. Er bittet die Gemeinderäte auf solche Problemstellen hinzuweisen, damit sich die Verwaltung darum kümmern kann.

GR Schlegel bittet darum, dann auch die Gestaltung des Kreisels beim Hardtwald zu prüfen. Alle anderen Kreisverkehre in der Gemeinde sind sehr ansprechend gestaltet, aber dieser ist eine „Schande“.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.04.2016

§ 8

öffentlich

Annahme von Zuwendungen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

I. Sachvortrag

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 26.01.2016 sind die in der Anlage (Anlage 34) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die in der Anlage dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 26.01.2016 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.
2. Die Spenden für den Treff Grenzenlos können für zusätzliche Aufgaben des Treff Grenzenlos verwendet werden.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1 (GR Herter)

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.04.2016

§ 10

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Vergabe von Aufträgen über 7.500 € im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters

Siehe Anlage 35.

2. Parkflächen für das Freibad

Auf Anfrage von GR Karg erinnert der Vorsitzende an die Information für die Gemeinderäte in der vergangenen Sitzung. Die zusätzlichen Parkflächen für das Freibad werden hinter dem Erdbeeracker gegenüber des Bildungszentrums angelegt.

3. Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Stefansfeld

GR Hefler berichtet, dass in Stefansfeld Gerüchte über die Bauplatzvergabe im Umlauf sind. Es heißt, die Bauplätze seien schon verkauft, bzw. es gäbe lange Wartelisten. Der Vorsitzende betont, dass es noch keinerlei Zusagen gibt und verweist darauf, dass der Gemeinderat über die Vergaben der Bauplätze entscheidet. Sobald die Fertigstellung der Erschließung absehbar ist, werden die Bauplätze öffentlich ausgeschrieben und der Gemeinderat entscheidet dann über die Vergaben.

GR Hefler gibt zu bedenken, ob bestimmte Kriterien für die Vergaben festgelegt werden sollten.

Der Vorsitzende spricht sich gegen solche festen Kriterien aus. Bisher wurden die Grundstücke in Salem immer als Einzelfallentscheidung vergeben. Bei einem festen Kriterienkatalog hat der Gemeinderat die Vergabe nicht mehr selbst in der Hand. Selbstverständlich werden aber Salemer Bürger und junge Familien bevorzugt berücksichtigt. Ohne Kriterienkatalog kann aber immer auch noch die Einzelsituation gewürdigt werden.